

Jugendhilfeausschuss	01.12.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	532/2011-4
-------------	------------

Stand	09.11.2011
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2011 betr. kindgerechte Namensgebung für Spiel- und Bolzplätze

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die derzeit in Bornheim übliche und der aktuellen DIN-Norm entsprechende Namensgebung der Spiel- und Bolzplätze beizubehalten.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion beantragt, dem Ausschuss eine Übersicht der Spiel- und Bolzplätze in Bornheim sowie Vorschläge für deren Benennung vorzulegen. Die Benennung soll nach Beratung im Ausschuss erfolgen.

Für die Beschilderung auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen gilt die die Europäische Norm 1176-7 in ihrer neuesten Fassung, vom Mai 2010. Ab diesem Zeitpunkt müssen sämtliche neue Schilder folgende Punkte aufweisen:

- Allg. Notrufnummern
- Telefonnummer des Wartungspersonals (hier: SBB)
- Name des Spielplatzes
- Adresse des Spielplatzes
- Andere, evtl. relevante örtliche Informationen

Als Hinweise neu hinzu gekommen sind mit dieser DIN-Norm insbesondere die Vorschriften für Namen und Telefonnummern. Für vorhandene Spielplatzschilder wird eine möglichst zeitnahe Neubeschilderung bzw. Ergänzung empfohlen. Der Bürgermeister hat bereits in diesem Jahr begonnen, die Beschilderung kindgerecht und DIN-konform umzustellen (siehe Anlage). In 2012 werden weitere Plätze neu beschildert. Bis Ende 2013 soll die Umstellung vollzogen sein, soweit die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Die Namensgebung dem jeweiligen Straßennamen anzupassen, bildet die einfachste Bezugsmöglichkeit und ist in den umliegenden Kommunen ebenfalls üblich. Mit dem Namen ist dann gleichzeitig die Adresse verbunden, so dass im Notfall - trotz möglicher Verwirrung - schnell eine Zuordnung vollzogen werden kann.

Eine Benennung von über 50 Spiel- und Bolzplätzen nach vorliegendem Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2011 (siehe Anlage) wäre sehr aufwendig. Das Hinterlegen einer „Übersetzungsliste“ in Rettungsleitstellen - welcher Platz in welcher Straße ist - ist theoretisch denkbar. Jedoch bleibt fraglich, ob im dringenden Notfall die Liste an der richtigen Stelle zur Hand wäre und nicht kostbare Zeit verloren ginge.

Im Einzelfall ist durchaus denkbar, dass sich ein Kind im Alter von sechs Jahren auf einem Spielplatz befindet und das Namensschild (noch) nicht lesen kann – also auch nicht benennen kann, auf welchem Platz es sich befindet.

Die Anbindung über Namensgebung - wie sie in Tageseinrichtungen für Kinder und deren Gruppen durchaus Vertraulichkeit und Identifikation bietet - ist für Spielplätze aus Sicht des Bürgermeisters nicht sinnvoll. Kinder okkupieren ihren jeweiligen Sozialraum im Sinne des Gemeinwesens – sie erobern von Angeboten und Möglichkeiten das, was zu ihren Bedürfnissen passt. Ein Kind geht zu einem Spielplatz, weil es dies oder das dort spielen kann, den oder die dort treffen kann.

Der Name des Platzes spielt dabei für das Kind keine Rolle.

Finanzielle Auswirkungen

Ein Spielplatzschild (Anlage) kostet rund 90,- €.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Antrag
- 2 Liste der Spiel- und Bolzplätze
- 3 Spielplatzschild Schulstraße